



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 39/02/19 vom 12.09.2019

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Entlastung des Präsidenten und der mit dem Haushalt befassten Personen der Regionalen Planungsstelle der RPG Mittelthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2018

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Mittelthüringen beschließen auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha die Entlastung der Haushalte für das Haushaltsjahr 2018 der RPG Mittelthüringen.

Mit ihrem Beschluss PLV 38/01/19 hat die RPG gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung das Ergebnis der Jahresrechnung der RPG zum Haushaltsjahr 2018 festgestellt. Im gleichen Satz der ThürKO wird neben der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung auch die Aufgabe zum Beschluss der Entlastung formuliert. In Umsetzung dessen fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des Beschlusses PLV 38/01/19 wird die Entlastung des Präsidenten und der mit dem Haushalt befassten Personen der Regionalen Planungsstelle der RPG Mittelthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2018 beschlossen.

Begründung:

Ausgehend von § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der RPG ist es die Aufgabe des Präsidenten, die Beschlüsse der RPG zu vollziehen.

Insoweit erfolgt die Entlastung auch direkt für seine Person und für die mit dem Haushalt befassten Personen. Mit der Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung im Beschluss PLV 38/01/19 ist hierzu die entsprechende sachliche Grundlage gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	19
Zustimmung:	19
Gegenstimmen:	0
Enthaltung:	0

gez. Hertwig

1. Stellvertreter des Präsidenten
u. Vors. des Planungsausschusses